

## **Begründung des Stadtbezirkes**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00286  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2  
Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt  
am 20.07.2021

## **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05363**

Anlage  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00286

### **Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 18.01.2022 Öffentliche Sitzung**

#### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt hat am 20.07.2021 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach insbesondere im südlichen Abschnitt der Herzog-Heinrich-Straße, in der Mozartstraße, Haydnstraße und im südlichen Bahnhofsviertel klimaregulierende Bäume gepflanzt werden sollen. Zudem sollen die Außenfassaden von Gebäuden der öffentlichen Hand mit heimischen, diversen Pflanzen begrünt werden.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:  
Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.  
Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Das Baureferat (Gartenbau) hat im Oktober 2020 alle 25 Bezirksausschüsse gebeten, Standortvorschläge für zusätzliche Baumpflanzungen in öffentlichen Grünanlagen, auf Plätzen und im Straßenbegleitgrün zu benennen.  
Bis Mai 2021 sind dem Baureferat durch die Bezirksausschüsse Vorschläge für über 2000 potentielle Standorte zugeleitet worden. Wie dem Bezirksausschuss 2 mit

Schreiben vom 10.06.2021 mitgeteilt wurde, stehen nun die Machbarkeitsuntersuchung, Planung, Realisierung sowie die Klärung der Finanzierung an.

Gerne berücksichtigt das Baureferat die zusätzlichen Standortvorschläge im südlichen Abschnitt der Herzog-Heinrich-Straße, in der Mozartstraße und Haydnstraße in diesem Zuge. Für das südliche Bahnhofsviertel liegen bereits Standortvorschläge für die Landwehrstraße, Schwanthalerstraße und Paul-Heyse-Straße vor.

Bezüglich der Fassadenbegrünung bei städtischen Gebäuden hat der Stadtrat am 18.12.2019 mit dem „Grundsatzbeschluss zur „Klimaneutralen Stadtverwaltung 2030““ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16525) den folgenden Beschluss gefasst:

„Um als Vorbild innerhalb der Stadtgesellschaft voranzugehen, sind bei städtischen Neubauten und Sanierungen zur Verbesserung des Stadtklimas und zur Förderung der Biodiversität am Gebäude neben den Flachdächern auch mindestens 30 % der Fassade zu begrünen, sofern dies im jeweiligen Einzelprojekt technisch und denkmalschutzrechtlich möglich ist.“

Diese Vorgabe wird seitdem bei allen Neubau- und Sanierungsmaßnahmen von städtischen Gebäuden umgesetzt. So gibt es Fassadenbegrünungen am Volkstheater in der Tumbinger Straße sowie am Berufsbildungszentrum in der Ruppertstr.

Neben einer Fassadenbegrünung im Rahmen von Neubauten und Sanierungsmaßnahmen soll auch eine Nachrüstung von Fassadenbegrünungen an städtischen Gebäuden unabhängig von übergeordneten Baumaßnahmen erfolgen. In einem ersten Schritt wurde das Baureferat am 28.07.2021 mit dem Beschluss „Sonderprogramm Klimaschutz 2021“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03895) mit der Begrünung von 4.300 m<sup>2</sup> Fassadenfläche an 80 Betriebsgebäuden des Baureferates beauftragt.

In einem zweiten Schritt soll im Rahmen einer Machbarkeitsstudie die Nachrüstung von Fassadenbegrünung an den stadtweit über 1.000 bestehenden Schulgebäuden, Sportbetriebsgebäuden und Kindertagesstätten geklärt werden. Hierzu wird der Stadtrat voraussichtlich im Januar 2022 befasst werden.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00286 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 20.07.2021 wird nach Maßgabe des Vortrags entsprochen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.  
Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00286 wird nach Maßgabe des Vortrags entsprochen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00286 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 20.07.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

## **III. Beschluss** nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 2 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Benoît Blaser

Rosemarie Hingerl  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 2

An das Direktorium HA II - BA-Geschäftsstelle Mitte (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Referat für Klima- und Umweltschutz

An das Kommunalreferat

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Baureferat - G, H, T

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium - D-II-BA**

Der Beschluss des Bezirksausschusses 2 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 2 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.